



MITTEILUNGS- BLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

Mittwoch, 10. März 2021 · Nr. 10 / Woche 10

Landtagswahl am 14. März 2021

Sehr geehrte Mitbürgerinnen, sehr geehrte Mitbürger,

am kommenden Sonntag, 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahllokale im Rathaus Oberwinden und der Mehrzweckhalle Niederwinden sind während der Wahlzeit von 8:00 bis 18:00 Uhr für die Wähler, die nicht bereits mit Briefwahl gewählt haben, geöffnet. Vor dem Betreten der Wahllokale muss sich jede Person die **Hände desinfizieren** und sich an die **allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln** halten. Es muss eine **medizinische Maske oder FFP2-Maske** getragen werden, die Wählerinnen und Wähler werden gebeten einen eigenen Kugelschreiber oder nichtradierfähigen Stift mitzubringen.

Wahlhandlung:

Jeder Wähler/Jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Der Stimmzettel muss in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Bei der Landtagswahl werden keine Stimmzettelschläge verwendet. Der gefaltete Stimmzettel ist in die Wahlurne im Wahlraum zu werfen.

Wahlscheinantrag mit Briefwahlunterlagen:

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 49 Emmendingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wahlberechtigte die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bis Freitag, 12. März 2021, 18:00 Uhr einen Wahlschein beantragen. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, bei typischen Corona-Symptomen oder einer Absonderungsanordnung nach dem Infektionsschutzgesetz kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für einen anderen stellt. Muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Das Wahlamt im Rathaus in Oberwinden ist neben den üblichen Öffnungszeiten zusätzlich am Freitag, 12. März von 17:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Um die Antragstellung eines Wahlscheines am „Wahlwochenende“ zu gewährleisten haben wir eine Rufbereitschaft unter der Telefonnummer 07685 913747 eingerichtet.

Bitte beachten Sie, dass der Wahlbrief am Wahltag bis spätestens 18:00 Uhr im Wahlbüro der Gemeinde eingegangen sein muss.

Das ermittelte und festgestellte Wahlergebnis unserer Gemeinde können Sie am Wahlabend im Internet auf unserer Homepage (www.winden-im-elztal.de) abrufen.

Ich bitte Sie, machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie zur Wahl, denn mit Ihrer Stimmabgabe können Sie die zukünftige Politik unseres Landes mitbestimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Hämmerle,
Bürgermeister



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische sowie theoretische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen wieder möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 07/03/2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalongen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 07/03/2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

**Dienstleistungen****Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:**

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

**Notbremse****Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:**

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

**Ausgangsbeschränkungen**

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

**Gastronomie**

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

**Veranstaltungen**

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen

**Religionsausübung**

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktagen** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang

**Reisen****Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.**

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

**Sport**

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanzschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

**Notbremse****Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:**

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

**Lockerung****Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:**

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

**Kultur- und Freizeitgestaltung**

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten

**Notbremse****Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:**

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

**Lockerung****Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:**

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03.2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, 17. März 2021**, findet um **19:00 Uhr** in der Mehrzweckhalle im Ortsteil Niederwinden eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Ehrung von Blutspendern
3. Ausbau der Kinderbetreuung durch Schaffung von zusätzlichen Räumen für die Kleinkindbetreuung im Ortsteil Niederwinden; Erweiterung und Umnutzung des ehemaligen Rathauses, Hauptstraße 83 und Kindergartens St. Martin, Hauptstraße 85; Auftragsvergaben
 - a) Bodenbelagsarbeiten
 - b) Fliesen- und Natursteinarbeiten
 - c) Maler- und Tapezierarbeiten
4. Ausbau der Kinderbetreuung im Ortsteil Niederwinden; Neugestaltung der Spiel- und Außenanlage des Kindergartens St. Martin
 - a) Vorstellung und Zustimmung des Planungsentwurfs
 - b) Beschluss zur beschränkten Ausschreibung
5. Schulkindbetreuung an der Hörnleberg-Grundschule in Niederwinden; Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2021/2022
6. Errichtung von gemeindeeigenen Wohnungen (Neubau Soziales Wohnen) am Reschenberg; Erteilung des Planungsauftrages, Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen
7. Benennung eines Mitglieds für den Marketingausschuss der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG
8. Stellungnahme zu Baugesuchen
 - a) Einbau eines Spielraumes im Obergeschoss des Hofguts sowie Einbau eines Hotel-„Lädele“ in den Garagenräumen im Erdgeschoss am Hoteleingang Flst. Nr. 376, Am Rüttlersberg 5, Gemarkung Oberwinden
 - b) Neubau eines Mehrgenerationenhauses mit zwei Wohneinheiten und einer Doppelgarage Flst. Nr. 92, Schwangenstraße 14, Gemarkung Niederwinden
 - c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Keller und Garage Flst. Nr. 7, Kirchberg 12, Gemarkung Oberwinden
9. Verschiedenes / Bekanntgaben
10. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Zu dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung sind die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde recht herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez. *Klaus Hämmerle, Bürgermeister*

Neuer Pächter/-in für Freizeit- und Minigolfanlage mit Kiosk gesucht

Für die kommende Saison wird für die Freizeit- und Minigolfanlage mit Kiosk am Kirchberg im Ortsteil Oberwinden ein neuer Pächter/-in gesucht.

Es handelt sich dabei um eine Freizeitanlage mit Minigolfbahnen, Boulebahn, Bewegungspark, Schachspiel, Kinderspielplatz und bewirtetem Kiosk. Die Öffnungszeiten der Anlage sind Dienstag bis Sonntag von 14:30 Uhr bis ca. 22:00 Uhr, in der Sommerzeit bei schönem Wetter bis ca. 23:00 Uhr. Montag ist Ruhetag.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis Montag, 29. März an die Gemeindeverwaltung Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal oder per E-Mail an gemeinde@winden-im-elztal.de. Für weitere Fragen oder nähere Informationen stehen wir unter Telefon 07682 9236-0 gerne zur Verfügung.

Fundsachen

Im Rathaus wurde folgende Fundsache abgegeben:

Kopfhörer

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr) beim Fundbüro im Rathaus Oberwinden, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal vom Verlierer abgeholt werden.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Landratsamt Emmendingen



Nur mit Corona-Maske ins Wahllokal

Wer bei der Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021 im Wahllokal wählt, darf das Wahllokal nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder einer FFP2-Maske betreten. Es wird empfohlen, zum Ausfüllen des Stimmzettels einen eigenen Stift mitzubringen. Die Wahllokale sind am Sonntag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Der Stimmzettel ist im Wahllokal erhältlich. Wer Briefwahl beantragt hat, erhält den Stimmzettel von seiner Gemeindeverwaltung mit den weiteren Briefwahl-Unterlagen zugeschickt. Die Ergebnisse aus den 24 Städten und Gemeinden werden am Wahlabend von den Rathäusern an die Wahlzentrale im Landratsamt gemeldet. Das Ergebnis der Landtagswahl wird am Wahlabend auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de veröffentlicht.

Europäischer Sozialfonds (EFS)

180.000 Euro stehen zusätzlich aus dem Europäischen Sozialfonds (EFS) für soziale Projekte im Landkreis Emmendingen zur Verfügung

Um die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern, hat die EU-Kommission u. a. die Initiative REACT-EU im Rahmen des Ziels „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ entwickelt. Die einmalig im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (EFS) zusätzlich zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel in Höhe von 180.000 Euro sollen vor allem aufgrund der Corona-Krise besonders benachteiligte Menschen unterstützen, deren soziale und/oder wirtschaftliche Lage sich durch die Folgen der COVID-19-Pandemie unmittelbar verschlechtert hat. Die spezifischen Ziele, Förderkriterien sind im Grundlagenpapier unter <https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/sozialamt> veröffentlicht.

ESF-Projektanträge können ab sofort bis zum 14. Juni 2021 bei der L-Bank (Landeskreditbank Baden-Württemberg in Karlsruhe) eingereicht werden. Den webbasierten ESF-Antrag ELAN sowie weitere Informationen zum Programm und zu den ESF-Förderanträgen, stehen unter <http://www.esf-bw.de> zur Verfügung. Auskunft gibt das Landratsamt Emmendingen unter Telefon 07641 451-363.

Schulwegweiser bietet Übersicht über berufliche Schulen

Der neue Schulwegweiser 2020/2021 „Berufliche Schulen im Landkreis Emmendingen“ informiert über das breit angelegte Bildungsangebot im Landkreis Emmendingen mit den beiden Berufsschulzentren in Emmendingen und Waldkirch, den zwei Krankenpflegeschulen und der Fachschule für Landwirtschaft Hochburg. In der Broschüre werden die Angebote und alle wichtigen Infos wie Aufnahmevoraussetzungen, Dauer und Art des Unterrichts, mögliche Abschlüsse und Anmeldeformalitäten erläutert.

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
116 117 (Anruf ist kostenlos);
Gift-Notrufzentrale: 0761 19240

Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau,
 Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
 Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg am St. Josefskrankenhaus,
 Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau
 Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
 Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr
Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums,
 Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg,
 Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,
 Mo., Di., Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Mi. von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen,
 Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)
 Mo., Di. und Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Mi. und Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Mi., 10.03. easyApotheke, Emmendingen
 Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280
Do., 11.03. Glotter-Apotheke, Glottertal
 Talstr. 70a, Tel. 07684 1355
Neue Apotheke, Emmendingen
 Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221
Fr., 12.03. Central-Apotheke, Emmendingen
 Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
Rathaus-Apotheke, Elzach
 Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
Sa., 13.03. Marien-Apotheke, Gutach
 Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
 Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
So., 14.03. Kronen-Apotheke, Teningen
 Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
Glocken-Apotheke, Kollnau
 Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
Mo., 15.03. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen
 Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
Di., 16.03. Nikolai-Apotheke, Waldkirch
 Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

■ PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.
 Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach, Telefon 07682 909040,
 Fax 07682 909041
Dorfhelferin, Einsatzleitung
 Christine Schwendemann-Brugger, Telefon 07682 920202
Ambulanter Pflegedienst Heike Schmoock
 Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal
 Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538
Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen
 Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
 Kontakt und Terminvereinbarung Telefon 07641 451-3091,

-3095, -3025, E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de.; www.landkreis-emmendingen.de

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9671590,
 www.herbstzeit-bwf.de

■ SPRECHSTUNDE DES CARITAS-SOZIALDIENSTES

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
 Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123

Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und 07641 9185-16 (Frau Funk)
 Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 93341-203 (Frau Heiß), 07641/93341-214 (Frau Meier-La Capra); Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.
 Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen; Telefon: 07641 9185-13 (Frau Hensel), 07641 9185-16 (Frau Funk); Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.
 Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemann); Außensprechstunde donnerstagnachmittags in Elzach, Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ NOTRUF-FAX DER INTEGRIERTEN LEITSTELLE DIREKT ÜBER 112 ERREICHBAR

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstraße 8, Waldkirch, Telefon 07681 24623
 Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr, E-Mail fs-emmendingen@bw-lv.de

Emma, Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

■ KREBSINFORMATIONSDIENST

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei, täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;
 Internet: www.krebsinformationsdienst.de

■ HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de.

■ TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende: Samstag/Sonntag, 13./14.03.2021

Dr. Kneucker, Denzlingen, Thüringer Straße 7, Tel. 07666 7868
 Drs. Rudloff, Elzach, Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10 – 18 Uhr versehen.

Der aktuelle Schulwegweiser wurde bereits an alle Werkreal- und Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und an die Gemeindeverwaltungen im Landkreis Emmendingen verschickt. Die Infobroschüre steht auch online auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de > Landkreis & Politik > Einrichtungen des Kreises > Kreiseigene Schulen als PDF zur Verfügung.

Mechanische Beikrautregulierung mit dem Striegel

Im ökologischen Landbau ist das Striegeln neben dem Hacken eine zentrale Maßnahme der Beikrautregulierung. Doch in der konventionellen Landwirtschaft wächst das Interesse an einer mechanischen Beikrautregulierung. Als Alternative zum Herbizideinsatz kann sie dabei helfen, den Einsatz von chemischen und synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Zu diesem Thema bietet das auf der Hochburg angesiedelte Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg am **Dienstag, 23. März 2021** von 14:00 bis 16:00 Uhr ein Onlineseminar an. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung unter www.koel-bw.de bis zum 19. März 2021 erforderlich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten verschickt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Kichererbsenanbau - auch in Deutschland möglich?

Kichererbsen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Sie werden im Mittelmeerraum angebaut und zu Suppe, Salat oder zu dem pikanten Brotaufstrich Hummus verarbeitet. In einem Online-Seminar bietet das auf der Hochburg angesiedelte Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg am **Dienstag, 16. März 2021** ab 17:00 Uhr viele Informationen zum Saatgut, zum Anbau und zur Pflege der Kichererbsen. Einer der Referenten ist Markus Reisle, der sich in einer Masterarbeit mit Kichererbsen beschäftigt hat. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung unter www.koel-bw.de bis zum 12. März 2021 erforderlich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten verschickt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen:

Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontakt Daten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Verwaltung der Gemeinde

WINDEN IM ELZTAL

Anschrift: Bahnhofstraße 1
79297 Winden im Elztal



Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bürgermeister	Klaus Hämmerle	Tel. 07682 9236-10
Sekretariat	Silvia Becherer	Tel. 07682 9236-10
	Bianca Tränkle	Tel. 07682 9236-10

Standesamt	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro	Anja Florin	Tel. 07682 9236-12
	Anja Läufer	Tel. 07682 9236-14
	Natalie Burger	Tel. 07682 9236-16

Rechnungsamt, Bauamt	Michael Öhler	Tel. 07682 9236-20
-----------------------------	---------------	--------------------

Gebühren/Steuern	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-22
Gemeindekasse	Bettina Rietschle	Tel. 07682 9236-24
	Eva Granget	Tel. 07682 9236-24

Bauhof	Martin Häringer	Mobil 0177 6328119
Kläranlage	Norbert Riegger	Tel. 07685 1268
Wassermeister	Martin Häringer	Mobil 0172 7616283
Hausmeister Schulen	Helmut Haas	Mobil 0162 1326276

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: gemeinde@winden-im-elztal.de

Internet: www.winden-im-elztal.de

Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt
(zuständig für Winden im Elztal)

Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen
Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren

Finanzamt Emmendingen



Verwaltungstechnische Umsetzung des Gesetzes zur Rückführung des Solidaritätszuschlags

Ab Beginn des Jahres 2021 entfällt der Solidaritätszuschlag für die meisten Einkommensteuerpflichtigen. Er wird nur noch erhoben, wenn die festzusetzende Einkommensteuer als Bemessungsgrundlage des Solidaritätszuschlags den Betrag von 16.956 Euro bei Einzelveranlagung bzw. 33.912 Euro bei Zusammenveranlagung übersteigt. Oberhalb dieser Grenzen liegt eine „Milderungszone“, in der der Solidaritätszuschlag schrittweise an den vollen Satz von 5,5 % herangeführt wird. Mit der Milderungszone wird verhindert, dass bei Personen, deren Einkommensteuerschuld z. B. nur um wenige Euro über der Freigrenze liegt, gleich der volle Solidaritätszuschlagsatz zur Anwendung kommt.

Die geschilderte Rechtslage gilt ab Anfang des Jahres 2021 und damit auch für die entsprechenden Vorauszahlungen. In einzelnen Fällen konnten die Vorauszahlungen zum Solidaritätszuschlag in der Übergangszeit von der alten zur neuen Rechtslage ab dem Jahr 2021 noch nicht vollständig angepasst werden. Um sicherzustellen, dass bei Steuerpflichtigen, die Vorauszahlungen zur Einkommensteuer und zum Solidaritätszuschlag leisten, zum nächsten Vorauszahlungstermin am 10. März 2021 keine Vorauszahlungen auf den Solidaritätszuschlag festgesetzt sind, werden in Baden-Württemberg in einem ersten Schritt in den betroffenen Fällen die Vorauszahlungen für den Solidaritätszuschlag für 2021 auf 0 Euro herabgesetzt. Hierzu erhalten alle Betroffenen sog. Abrechnungsmitteilungen.

In einem zweiten Schritt erfolgt in Fällen der „Milderungszone“ eine Neufestsetzung der Vorauszahlungen für den Solidaritätszuschlag. Der für das gesamte Jahr errechnete Solidaritätszuschlag wird dabei auf die Vorauszahlungen der folgenden drei Quartale des Jahres 2021 verteilt. Diese Neufestsetzungen werden mit Hochdruck durchgeführt. Die Vorauszahlungen für das Jahr 2021 werden mit der Einkommensteuerfestsetzung für das Jahr 2021 auf das endgültige Ergebnis angerechnet und haben somit nur einen vorläufigen Charakter. Dabei kann es abhängig vom jeweiligen Einzelfall zu Erstattungen oder Nachzahlungen kommen. Eine Anfrage oder ein Antrag durch die Bürgerinnen und Bürger ist nicht notwendig. Allerdings sollten diejenigen, die die Vorauszahlungen per Auftrag überweisen, den Eingang der o.g. Abrechnungsmitteilungen abwarten und überprüfen, um den Überweisungsbetrag gegebenenfalls anpassen zu können.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Studium Plus

Vielfältige Lernmöglichkeiten für Ältere an der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Zum Sommersemester 2021 besteht wieder die Möglichkeit, dass sich Mitbürgerinnen und Mitbürger mittleren und höheren Alters an der Pädagogischen Hochschule wissenschaftlich weiterbilden. Es ist ein hybrides Lehrangebot geplant: Es gibt sowohl digitale Lernformate als auch einen eingeschränkten Präsenzbetrieb.

Das Studium Plus bietet einerseits die Möglichkeit, als Gasthörerin oder Gasthörer geöffnete Lehrveranstaltungen aus dem Regelbetrieb der Hochschule zu besuchen. Es umfasst andererseits ein zielgruppenspezifisches Curriculum, das auf das „Mehr“ der Lebenserfahrung der Studierenden ausgerichtet ist. Das Fächerangebot reicht von Geschichte,

Musik, Deutsch, Literatur und Kunst bis Sprachen, Psychologie, Philosophie, Theologie, Naturwissenschaften und Gesundheit. Mit dem „Orientierungsstudium“ ist ein spezielles Studienangebot für alle Neueinsteiger gegeben, die an Fragen der Gestaltung des Studiums interessiert sind und gleichzeitig im Rahmen von Impulsseminaren in unterschiedliche Fachbereiche „reinschnuppern“ wollen. Mit dieser breit gefächerten und offenen Struktur bietet es einen optimalen Rahmen, nach individuellem Interesse Lernwege zu gestalten und Neues auszuprobieren. Aus aktuellem Anlass sind die in Präsenz geplanten Lehrveranstaltungen teilnehmerbegrenzt. Eine Anmeldung ist ab dem 8. März 2021 möglich. Die Lehrveranstaltungen starten am 19. April 2021. Eine Infoveranstaltung für Interessierte und Neueinsteiger findet am Dienstag, 6. April 2021 um 14:00 Uhr online statt. Die Zugangsdaten erhalten Sie per E-Mail an studiumplus@ph-freiburg.de. Weitere Informationen gibt es unter www.ph-freiburg.de/studiumplus. Das gedruckte Vorlesungsverzeichnis kann per E-Mail an studiumplus@ph-freiburg.de angefordert werden.

PC-Initiative Elztal e.V.

Die PCI bietet wieder eine ZOOM-Stammtisch an am **Mittwoch, 17. März** ab 19:00 Uhr mit dem Schwerpunktthema: „Cloudspeicher“.

Anmeldungen bitte bis spätestens Montag, 15. März per E-Mail unter: sonder-v@pci-elztal.de, Abhilfe bei kleineren Problemchen inklusive.

IHK Südlicher Oberrhein



Digitalen Wandel gestalten

Online-Gesprächsrunde des Bildungsnetzwerks Skillshub

Die Digitalisierung verändert Geschäftsmodelle, Prozesse, Kommunikation und Berufsbilder. Um diesen Wandel in den Unternehmen erfolgreich zu etablieren, müssen die Mitarbeitenden mitgenommen und in vielen Fällen für neue Aufgaben qualifiziert werden. Wie das gelingt, erfahren UnternehmerInnen und PersonalerInnen bei der kostenlosen Online-Gesprächsrunde des Bildungsnetzwerks Skillshub am Mittwoch, 24. März, von 16:00 bis 17:30 Uhr. Anmeldungen zur kostenlosen Online-Gesprächsrunde des Bildungsnetzwerks Skillshub nimmt Rosalie Kury per E-Mail an die Adresse kury.rosalie@biwe.de sowie telefonisch unter der Rufnummer 0761 38669-82 entgegen. Die Veranstaltung wird mit einer browserbasierten und DSGVO-konformen Software ausgerichtet. Alle Teilnehmenden können sich per Mikrofon und Videoübertragung hinzuschalten. Es ist keine eigene Software nötig, lediglich ein aktueller Internetexplorer und ein Internetzugang. Die Zugangsdaten werden den Angemeldeten rechtzeitig per E-Mail zugestellt.

IMPRESSUM



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Winden im Elztal
Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Klaus Hämmerle oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

VWA Freiburg


VWA Freiburg

**Betriebswirt/in (VWA):
Jetzt noch flexibler studieren -
berufsbegleitend und 50% online**

Online-Infoabend der VWA Freiburg am 16. März.2021 um 18:00 Uhr unter www.vwa-freiburg.de

Das in der Wirtschaft anerkannte und sehr geschätzte Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) findet seit jeher an zwei Abenden unter der Woche statt und lässt sich somit ideal mit dem Beruf vereinbaren. Jetzt wird das VWA-Erfolgsmodell des berufsbegleitenden Studiums noch flexibler. Denn 50% der Lehrveranstaltungen werden ab September 2021 online übertragen. Das bedeutet, die Vorlesungen zum einen Themengebiet finden live und interaktiv im virtuellen Hörsaal am heimischen Computer, Laptop oder Smartphone statt. Andere Themen erarbeiten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit den Dozent*innen und ihren Mitstudierenden vor Ort, wo sie sich persönlich austauschen, Kontakte knüpfen und Lerngruppen bilden können. Ein für die Motivation entscheidender Faktor, wie VWA-Absolventen immer wieder betonen.

Im September startet in Freiburg und Offenburg das Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) in die nächste Runde. Parallel oder im Anschluss an dieses Studium können die Studierenden auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) an der VWA Business School erreichen.

Weitere Informationen unter: <https://www.vwa-freiburg.de/betriebswirt>; Telefon 0761 38673-15; E-Mail: info@vwa-freiburg.de

beiden Monaten des Jahres, die ein gutes Geschäftsjahr erwarten ließen, ging es nun darum, zu stornieren statt zu buchen, abzubauen statt aufzubauen, Gästen abzusagen statt sie zu begrüßen. Der Sommer und auch der Herbst waren zwar richtig gut, aber Nachholeffekte gibt es in unserer Branche nicht, so ZTL-Geschäftsführerin Ulrike Weiß. Die Zahlen spiegeln eindrücklich wider, wie hart das Jahr 2020 für die Tourismusbetriebe war und ein absehbares Ende ist ja leider immer noch nicht richtig in Sicht. Die von so vielen geforderte klare Perspektive für den Tourismus ist wieder verjagt worden.“

Im Jahr 2020 boten 248 Betriebe (2019: 266) 3.741 Schlafgelegenheiten (2019: 3.963) in der Ferienregion an. Einzig erfreulicher positiver Trend: Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer stieg um 0,5 auf 4,0 Tage, was so viel heißt wie, dass die Gäste, die da waren, länger blieben.

Rund 81 % Prozent der Urlauber kamen aus dem Bundesgebiet. An der Spitze standen dabei Gäste aus Baden-Württemberg (40 %), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (13 %) und Rheinland-Pfalz (8 %).

Deutlich wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch bei der Zahl der ausländischen Gäste: In den letzten Jahren kamen gut ein Viertel der Gästeankünfte aus dem Ausland. Tendenz steigend. Im Jahr 2020 kamen dagegen nur 19 % ausländische Gäste. Ganz vorne auf dem ausländischen Markt rangierten Gäste aus der Schweiz mit 32 % Prozent. Dahinter folgten die holländischen Gäste (29 %), Frankreich (13 %) und Belgien (10 %).

Die Entwicklungen in den einzelnen ZTL-Orten war sehr unterschiedlich. Schon fast Unglaubliches hatte die Gemeinde Biederbach mit einem leichten Plus von 0,3 % bei den Übernachtungszahlen zu verzeichnen. Dafür traf es die Orte Gutach und Winden umso härter. Hier gibt es Häuser, die aufgrund der Corona-Verordnung ihre volle Leistung nicht von Anfang an anbieten durften oder bei denen Tagungen und auch Gruppen weggebrochen sind.

Die Zahlen der einzelnen Orte schlüsseln sich wie folgt auf:

Gemeinde	Ankünfte	Veränderung in %	Übernachtungen	Veränderung in %
Biederbach	4.679	-15,0	18.055	+0,3
Elzach*	13.032	-22,9	53.530	-19,2
Gutach i.Br.	4.541	-44,5	12.871	-36,7
Gütenbach	257	-43,0	1.913	-31,1
Simonswald	17.651	-31,8	90.027	-23,9
Waldkirch	15.763	-36,6	48.903	-25,1
Winden im Elztal	12.590	-45,8	48.356	-38,9
Gesamt ZTL	68.513	-34,8	273.655	-26,1

Tabelle: Gästeankünfte und Gästeübernachtungen 2020

Nichtsdestotrotz richtet die Tourismusgesellschaft den Blick nach vorne. Auch wenn es in diesen Tagen gerade noch alles perspektivlos erscheint, im Laufe dieses Jahres wird es wohl wieder Reisen geben. Sobald ein Ende der Beschränkungen in Sicht ist, wird die Buchungslage wohl sehr kurzfristig anziehen und so erhofft man sich, in der Geschäftsstelle in Bleibach, ein weiteres Jahr, in dem der „Urlaub im eigenen Land“ in den Fokus vieler gerät. Erste Studien bescheinigen den Deutschen eine ungebrochene Reiselust. Mit dem Fokus auf die beiden Themen Natur und Wandern, kann das ZTL genau die Sehnsüchte bedienen, die von den Menschen gerade gesucht werden.*In der Tourismusstatistik wurde 2017 eine Bereinigung vorgenommen. Im Jahr 2016 hat die Gesellschafterversammlung der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG für 2017 ff einen neuen Leistungsverrechnungsschlüssel beschlossen, der nur noch die Ankünfte und Übernachtungen der BDH-Klinik in Elzach der Reha-Patienten und Begleitpersonen vorsieht. Die Statistik wurde nun dementsprechend angepasst.

Bei dieser Statistik handelt es sich um Zahlen, die anhand der Meldescheinerfassung der einzelnen Orte generiert werden und somit auch die Vermieter bis einschl. 9 Betten beinhaltet. Das Statistische Landesamt veröffentlicht in deren Tourismusstatistik die Zahlen der Betriebe mit 10 und mehr Betten.

ZweiTälerLand

 ZweiTälerLand
 Elztal & Simonswäldertal
 im Herzen der Elztalregion

Das Corona Jahr 2020 und seine Folgen
Positive Entwicklung im ZweiTälerLand nimmt ein jähes Ende


Foto: Foto © ZweiTälerLand Tourismus / Clemens Emmler

Seit 2008 kletterten die touristischen Ankünfte im ZweiTälerLand kontinuierlich nach oben. 2019 konnte sogar die 100.000er Marke geknackt werden. Das nahm nun im Corona-Jahr 2020 ein jähes Ende. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Gästeankünfte um 34,8% auf 68.513. Die Zahl der Übernachtungen sackte auf 273.655 (-26,1%) ab. Sowohl die Ankünfte als auch Übernachtungen stehen somit auf einem, in den letzten 20 Jahren, so noch nie dagewesenen Tiefstand.

Die von der Tourismusgesellschaft vorgelegten Zahlen dokumentieren das durch Corona gebeutelte Krisenjahr. Die ZTL-Gastgeber und Gastronomen haben im vergangenen Jahr unter dem Beherbergungsverbot und den Reisebeschränkungen sehr gelitten. „Eine solche Rückwärtsbewegung haben wir im ZTL noch nicht erlebt. Nach den ersten



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchenentwicklung 2030

Neue Raumplanung veröffentlicht: Aus dem Katholischen Dekanat Endingen-Waldkirch soll zukünftig eine große Pfarrei werden

Die Erzdiözese Freiburg hat ihren Entwurf für eine neue Raumplanung der derzeit 224 Kirchengemeinden (oder Seelsorgeeinheiten) im Erzbistum im Rahmen des Projektes „Kirchenentwicklung 2030“ veröffentlicht. Darin wurde auch über die Neuordnung der derzeit neun Kirchengemeinden mit insgesamt 36 Pfarreien im Katholischen Dekanat Endingen-Waldkirch entschieden. So soll es im Dekanatsgebiet zukünftig nur noch eine große Pfarrei für die derzeit rund 69.000 Katholik*innen geben.

Die Dekanatsratsvorsitzende Heidi Galalick, Dekan Dr. Stefan Meisert und Dekanatsreferent Tobias Katona hatten die Bekanntgabe der neuen Raumplanung mit Spannung erwartet. Überrascht wurden sie vom vorläufigen Ergebnis nicht, da es die Voten berücksichtigt, die im Dekanat Endingen-Waldkirch während des Raumplanungsprozesses abgegeben worden waren. Bei der Abstimmung hatten fünf der neun Pfarrgemeinderäte für diese Variante votiert. Auch der Dekanatsrat, die Dekanatskonferenz, das Team des Schuldekanats sowie der Caritasverband für den Landkreis Emmendingen hatten sich mehrheitlich für die Neubildung einer Pfarrei im Dekanatsgebiet ausgesprochen.

„Die neue Pfarrei erstreckt sich zwar über ein großes und vielgestaltiges Gebiet“, sagt Meisert. „Aber wir haben in den letzten Jahren auf Dekanats Ebene gute Strukturen der Zusammenarbeit entwickelt und müssen deshalb nicht komplett von vorne beginnen. Außerdem ist es für unsere Netzwerkarbeit von großem Vorteil, dass die Fläche der neuen Pfarrei fast komplett den Strukturen unseres Landkreises entspricht.“

Für Katona steht fest, dass eine Entscheidung für diesen großen Raum viele Herausforderungen bringen wird: „Kirche funktioniert dann, wenn sie vor Ort lebendig und erfahrbar ist. Das ist nur möglich, wenn die neue Pfarrei dafür gute Rahmenbedingungen bietet.“ Aufgrund der Größe wird die neue Pfarrei voraussichtlich in „Pfarrbezirke“ untergliedert werden, die den bisherigen Kirchengemeinden entsprechen könnten. „Es ist sicher sinnvoll, dass es dann für diese kleineren Einheiten pastorale Mitarbeiter*innen als feste Ansprechpersonen gibt“, sagt der Dekanatsreferent. Die „Pfarrbezirke“ sollen pastorale Größen, aber keine rechtlich fixierten Verwaltungseinheiten sein. Sie verfügen somit beispielsweise über keinen eigenen Haushalt, der von einem Gremium auf Ebene des Pfarrbezirks verwaltet werden müsste.

Die Neuordnung ist Ergebnis des zweiten Raumplanungsentwurfs in der Erzdiözese Freiburg. Mit der neuen Raumplanung werden die bisherigen 224 Kirchengemeinden (oder Seelsorgeeinheiten) zu 36 neuen Pfarreien zusammengefasst. Allerdings geschieht das nicht sofort: Der Projektplan der Erzdiözese sieht vor, dass bis 2022 Konzepte für die neuen Räume entwickelt werden. Erst dann soll der Transformationsprozess beginnen, aus dem sich voraussichtlich in den Jahren 2025/26 die neuen Pfarreien bilden werden. Auch wenn der Neuordnung bereits ein zweijähriges Verfahren vorausgegangen ist, geht es deshalb für Katona auf Dekanats Ebene „jetzt erst richtig los mit dem Kirchenentwicklungsprozess 2030“.

Die Dekanatsratsvorsitzende Heidi Galalick setzt nach der Veröffentlichung der Neuordnung nun große Hoffnung in die inhaltliche Neuausrichtung der katholischen Kirchengemeinden. „Wir haben jetzt die Chance, Kirche weiterzuentwickeln und dabei möglichst viele Menschen aus dem Haupt- und Ehrenamt zu beteiligen“, sagt Galalick. „Wichtig ist dabei, die konkreten Bedürfnisse der Menschen vor Ort im Blick zu haben.“

Katholisches Pfarramt
Oberwinden

Gottesdienstzeiten

St. Leonhard, Niederwinden

Samstag, 13. März

19:00 Uhr Vorabendmesse zum 4. Fastensonntag (Laetare)

St. Stephan, Oberwinden

Sonntag, 14. März

10:00 Uhr Eucharistiefeier zum 4. Fastensonntag (Laetare)

Pfarrgemeinderatssitzung der Röm.-kath. Kirchengemeinde Oberes Elztal

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Pfarrgemeinderates der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Oberes Elztal am **Mittwoch, 17. März 2021** um 20:00 Uhr per Videokonferenz.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Stiftungsratsbeschlüsse
2. Ausblick: Ostern, Osterzeit und Fronleichnam
3. Berichte von Aktionen in der Fasten- und Osterzeit
- 4 Hörnleberg 2021
5. Planungen 2022
6. Verschiedenes

Wenn Sie an der digitalen Pfarrgemeinderatssitzung teilnehmen möchten, dürfen Sie sich bzgl. der Zugangsdaten gerne an PR Michael Wiedensohler (Telefon 07682 8083-24/ wiedensohler@kath-oberes-elztal.de) wenden.

Markus Häringer, PGR-Vorsitzender

Öffnungszeiten der kath. Pfarrbüros:

Elzach, Kirchplatz 6,

Tel.: 07682 / 8083-0, Fax: 07682 / 8083-10

E-Mail: info@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr

Oberwinden, Kirchberg 16,

Tel.: 07682 / 256, Fax: 07682/ 8435

E-Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr,

Mittwochnachmittag von 15:00 – 18:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt
Elzach

AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN, zum 7. März 2021

Liebe Leserin, liebe Leser,

wie traurig und tot sah die Erde aus in den Wintermonaten: welke Blätter und tote Stängel in den Beeten, nur einfach Erde. Doch seit einigen Tagen tut sich was: Pflanzenstängel schieben sich aus der dunklen Erde ins Licht. Schneeglöckchen waren bei mir die ersten Boten. Ich „lese“ und höre die Nachricht: auch Totgesagte, auch Steine haben eine Stimme. Die plappert nicht so üppig los wie das Grün des Monats Mai. Im März gibt es immer noch mit Frost und Starre zu rechnen. Da schweigt die Erde oder spricht nur wie gebrochen. Aber es kommt, das neue Leben! Eine wohlthuende Botschaft der Natur mitten in der Passionszeit, immer noch mitten in der Unsicherheit der Pandemie. Was bin ich dankbar für diese Zeichen! Sie stärken meine Hoffnung, dass es auch dieses Jahr Ostern werden wird; dass Gott den Tod besiegt hat.

Eine gute Woche voller Hoffnungszeichen wünsche ich Ihnen und Euch

Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

SO feiern wir in den nächsten Wochen Gottesdienst:

Am 14. März feiern wir HAUSGOTTESDIENST

Am 21. März feiern wir ÖFFENTLICHE GOTTESDIENSTE in unseren Kirchen:

9:30 Uhr Christuskirche, Oberprechtal; 10:30 Uhr Johanneskirche, Elzach mit anschließender Gemeindeversammlung. Die Kinderkirche Elzach hat einen kurzen Video-Gottesdienst zum Weltgebetstag gedreht. Wir hoffen, Ihr habt so viel Freude dabei, wie wir beim Erstellen des Gottesdienstes. Das Video ist zu sehen auf der Homepage www.eki-elzach-oberprechtal.de -> Gottesdienste -> Kinderkirche4

Wenn Sie reden wollen oder sonst ein Anliegen haben:

So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner, Telefon 07682 8281, barbara.mueller-gaertner@kbz.ekiba.de
 Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach, dienstags, 10:30 bis 12 Uhr, donnerstags, 15 bis 16:30 Uhr
 E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de
 Pfarrhaus: Triberger Str. 4, 79215 Elzach-Oberprechtal;
 Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de;
 Angebote für Kinder: www.kirchemitkindern-digital.de
 Homepage des Kirchenbezirks Emmendingen www.kirchenbezirk-em.de oder der Badischen Landeskirche www.ekiba.de
 Sie finden dort weitere Informationen und Angebote.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN



Bei der Gemeinde Freiamt ist zum 01.07.2021 folgende Stelle zu besetzen:

Mitarbeiter/-in (m/w/d) in der Tourist-Information

Nähere Informationen zur Stelle finden Sie unter www.freiamt.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
 Gemeinde Freiamt, Sätplatz 1, 79348 Freiamt



Wassonstnoch interessiert

Aus dem Verlag

SONNTAGSFRÜHSTÜCK

Rosinenbrötchen

Am besten genießt man die selbst gemachten Gebäckstücke frisch und noch lauwarm. Der Hefeteig ist wunderbar locker, Rosinen machen den Teig schön saftig.

Zubereitungszeit: 3 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Stück: Kcal: 280, KJ: 1173, E: 6 g, F: 8 g, KH: 43 g

Koch/Köchin: Robert Schorp

Zutaten:

- 500 g Weizenmehl (Type 550)
- 25 g frische Hefe
- 270 ml Milch
- 160 g Sultaninen
- etwas Rum
- 75 g Zucker
- 10 g Salz
- 2 g Bio-Zitronenabrieb
- 2 g Vanille
- 8 g Malzmehl
- 100 g Butter

- 1 Ei (Größe M)
- 100 g Mandeln, gestiftet

Zum Bestreichen:

- 1 Ei (Größe M)
- 1 Eigelb (Größe M)
- etwas Salz
- Mandeln, gehobelt

Für 12 Brötchen

1. Für den Vorteig 150 ml Milch lauwarm erhitzen. 250 g Weizenmehl, Hefe und lauwarmer Milch ca. 10 Minuten verkneten, mit einem Tuch abdecken und 30 Minuten an einem warmen Ort gehen lassen. Sultaninen in Rum einlegen und ziehen lassen.
2. Für den Hefeteig 250 g Weizenmehl, Vorteig, Zucker, Salz, Bio-Zitronenabrieb, Vanille, Malzmehl, zimmerwarme Butter, Ei und die restliche Milch (120 ml) ca. 10 Minuten verkneten. Die eingelegten Sultaninen etwas abtropfen lassen und kurz unter den Hefeteig kneten. Den Hefeteig ca. 10 Minuten ruhen lassen.
3. Ein Backblech mit Backpapier auslegen. Mit bemehlten Händen aus dem Teig 12 Kugeln à 90 g abwägen und rundwirken. Die Teigkugeln in gestiftete Mandeln drücken, auf das vorbereitete Backblech legen. Die Rosinenbrötchen bei Raumtemperatur 60 bis 90 Minuten gehen lassen.
4. Den Backofen auf 190 °C Ober- und Unterhitze vorheizen.
5. Ei, Eigelb und Salz verrühren, die Rosinenbrötchen damit bestreichen und mit Hagelzucker und/oder gehobelten Mandeln bestreuen. Im Backofen ca. 20 Minuten backen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Frischkäse-Kartoffelsuppe

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

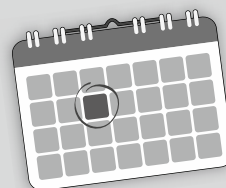
Zutaten

- 200 g Kartoffeln (vorwiegend festkochend)
- 100 g Möhren
- 0,7 Liter Gemüsebrühe (ohne Zusatzstoffe)
- Salz
- Pfeffer
- 1 TL Majoran
- 100 g körniger Frischkäse
- frische Kresse oder Sprossen

Zubereitung

6. Die Kartoffeln schälen und in feine Würfel schneiden.
7. Die Möhren putzen, waschen und in feine Streifen schneiden.
8. Das Gemüse in einen Topf geben und mit der Gemüsebrühe aufgießen, mit Majoran würzen und ca. 15 Min. garen.
9. Mit einem Pürierstab etwas pürieren, so dass die Suppe leicht sämig wird.
10. Den Frischkäse unterziehen, die Suppe dabei nicht mehr kochen lassen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Im Teller mit Kresse garnieren

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.

